



# LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

96. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 20. Feber 2026

8. Stück

50.	Öffentliche Ausschreibung „Burgenländische*r Tierschutzombudsfrau*mann“; Mattersburg - Vollzeit.....	52
51.	Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Apetlon .....	54
52.	Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Stadtschlaining .....	54

## Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 2026-002.280-3/1

OE: A1-HPM-RPR

### 50. Öffentliche Ausschreibung „Burgenländische\*r Tierschutzombudsfrau\*mann“; Mattersburg - Vollzeit

Die Burgenländische Tierschutzombudsstelle ist eine unabhängige Einrichtung des Landes Burgenland. Sie setzt sich engagiert für die Wahrung und Förderung des Tierschutzes ein. Sie ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen und Fragestellungen rund um den Schutz und das Wohlergehen von Tieren im Burgenland.

Der Dienort der Tierschutzombudsstelle befindet sich in Mattersburg. Für die Unterstützung der laufenden administrativen und organisatorischen Tätigkeiten steht eine Mitarbeiterin im Sekretariat zur Verfügung. Zur Fortführung und Weiterentwicklung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit wird eine Person gesucht, die sich mit persönlichem Engagement und innerer Überzeugung für die Anliegen des Tierschutzes im Burgenland einsetzt.

#### Ihre Aufgaben: Das erwartet Sie

- **Interessenvertretung:** Sie bringen die Anliegen des Tierschutzes in alle relevanten Verfahren ein.
- **Mitwirkung in Gremien:** Im Tierschutzrat und bei Verwaltungsverfahren tragen Sie zur sachgerechten Entscheidungsfindung bei.
- **Gesetzes- und Vollzugsevaluierung:** Sie prüfen Entwürfe und begleiten die Umsetzung des Tierschutzgesetzes.
- **Konzepte und Projekte:** Sie entwickeln Ideen, fördern den Tierschutzgedanken bei jungen Menschen und setzen Initiativen um.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen:** Sie machen die Anliegen des Tierschutzes sichtbar und arbeiten mit Partnern auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zusammen.
- **Tierschutzbericht:** Sie dokumentieren die Entwicklungen des Jahres und berichten an die Landesregierung.

### Ihre Kompetenzen: Das bringen Sie mit

- **Hintergrund:** Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin, Zoologie, Agrarwissenschaften oder eine vergleichbare Ausbildung sowie über die österreichische Staatsbürgerschaft.
- **Spezialisierung im Tierschutz:** Sie haben eine Zusatzausbildung im Bereich Tierschutz.
- **Verfahrenserfahrung und Rechtskenntnisse:** Sie kennen sich idealerweise mit Verwaltungsverfahren aus und verfügen über grundlegende Kenntnisse des Tierschutzrechts.
- **Analytische Fähigkeiten:** Sie können gesetzliche Vorgaben evaluieren, Berichte erstellen und Konzepte für tierschutzrelevante Themen entwickeln.
- **Kommunikationsstärke und Öffentlichkeitsarbeit:** Sie haben Freude daran, den Tierschutzgedanken zu vermitteln, Initiativen zu gestalten und mit verschiedenen Partner\*innen zusammenzuarbeiten.
- **Engagement und Eigenverantwortung:** Sie arbeiten selbstständig, übernehmen Verantwortung für Ihre Aufgaben und bringen aktiv neue Ideen ein.
- **Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit:** Sie treffen auch in außergewöhnlichen Situationen klare Entscheidungen und bewahren dabei stets Ihre Handlungsfähigkeit.

### Ihre Vorteile: Das bieten wir Ihnen

- **Work-Life-Balance:** Wir unterstützen flexible Arbeitszeitmodelle, damit Sie berufliche und private Pläne gut vereinen können.
- **Parkplätze & öffentliche Anbindung:** An allen Standorten gibt es Parkplätze, alle nach dem Prinzip „First come, first serve“. Unsere Standorte sind zudem gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden.
- **Aus- & Weiterbildung:** Durch unsere vielfältigen Weiterbildungsangebote können Sie sich beruflich und persönlich weiterentwickeln. Wir schauen auf Ihre Lernkurve, ganz nach persönlichen Karrierezielen.
- **Gesundheitsmanagement & gesundes Essen:** Sie profitieren von unserem umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagement. In Eisenstadt bietet die Kantine täglich frisch gekochte Mahlzeiten aus regionalen Bio-Produkten.

### Ihr Gehalt

Das monatliche Bruttogehalt beträgt **EUR 7.933,20** bei Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden).

### Ihre Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens **23. März 2026** [online](#) und fügen Sie **alle notwendigen Unterlagen, einschließlich aktuellem Lebenslauf und Abschlusszeugnisse sowie Sponsionsbescheide**, bei. Nach Ende der Bewerbungsfrist prüfen wir alle Unterlagen und melden uns so rasch wie möglich. Unvollständige bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

### Weitere Informationen

Als Bewerber\*in müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Bgld. LBedG 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, und gemäß § 41 Tierschutzgesetz, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Bedienstetenverhältnis. Die Bestellung zur Tierschutzombudsfrau\* zum Tierschutzombudsmann erfolgt für eine Dauer von **fünf Jahren**. Eine Wiederbestellung ist möglich.

### Ihre Ansprechperson

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Kristina Schaberl, MA  
Abteilung 1 - Personal  
Telefon: 057-600 3148

## **Die Burgenländische Landesverwaltung: kompetent, effizient, bürgernah**

Gemeinsam mit unseren rund 2800 Mitarbeiter\*innen an ca. 60 Standorten im Burgenland gestalten wir täglich die Zukunft des Burgenlandes als sicheren Wirtschaftsstandort mit höchster Lebensqualität. Für unsere moderne Landesverwaltung suchen wir engagierte Menschen, die offen für Digitalisierung, E-Government und KI sind und mit ihren Ideen aktiv zur digitalen Transformation beitragen wollen. Werden Sie Teil unseres Teams und helfen Sie uns, das Burgenland weiterhin erfolgreich und lebenswert zu gestalten.

Für die Landesregierung:  
**Mag.<sup>a</sup> Pauschenwein**

Zahl: 2025-001.337-1/30  
OE: A2-HLP-ROR

### **51. Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Apetlon**

Die Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Apetlon vom 30. September 2025, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), gilt mit 12. Feber 2026 gemäß § 43 Abs. 4 in Verbindung mit § 42a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, von der Burgenländischen Landesregierung als erteilt.

Im Rahmen der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Apetlon werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Parkanlage, gestaltete Grünanlagen“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Aufschließungsgebiet - Dorfgebiet“, „gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für Grünland - Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Tourismuseinrichtungen gem. § 33 Abs. 3 Z 7 lit. b Bgld. RPG 2019“, „Aufschließungsgebiet - Baugebiete für Erholungs- oder Tourismuseinrichtungen gem. § 33 Abs. 3 Z 7 lit. b Bgld. RPG 2019“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“ und „Bauland - Gemischtes Baugebiet“ vorgenommen. Weiters erfolgen die Kenntlichmachungen von „Windschutzanlage“ und „Gewässer (oberirdisch)“.

Für die Landesregierung:  
**Mag. Ozlsberger, BA**

Zahl: 2024-005.193-1/60  
OE: A2-HLP-ROR

### **52. Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Stadtschlaing**

Die Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stadtschlaing vom 12. Juni 2025, in der Fassung vom 7. Oktober 2025, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), gilt mit 12. Feber 2026 gemäß § 43 Abs. 4 in Verbindung mit § 42a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, von der Burgenländischen Landesregierung als erteilt.

Im Rahmen der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Stadtschlaining werden in der KG Altschlaining Umwidmungen in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Grünfläche - Nichtlandwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“ und „Bauland - Wohngebiet“ vorgenommen.

In der KG Drumling werden Umwidmungen in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ durchgeführt.

In der KG Stadtschlaining erfolgen Umwidmungen in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet - Baugebiete für Erholungs- oder Tourismuseinrichtungen“, „Grünfläche - Grüngürtel“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Grünfläche - Nichtlandwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“ und „Grünfläche - Lagerplatz (allgemein)“.

In der KG Goberling werden Umwidmungen in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Bauland - Dorfgebiet“ vorgenommen.

In der KG Neumarkt werden Umwidmungen in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche - Grüngürtel“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“, „Grünfläche - Parkanlage, gestaltete Grünanlagen“ und „Grünfläche - Bioabfallsammelstelle, -zwischenlagerung und Kompostierung“ durchgeführt.

Weiters erfolgen Kenntlichmachungen von „Wald (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“, „Wald - Potentialflächen für die Verwendung zu waldfremden Zwecken“ und „Gewässer (oberirdisch)“.

Für die Landesregierung:  
**Mag. Ozlsberger, BA**

#### Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion Stabsstelle Präsidium in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)